

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.05.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:12 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung☐ Nichtöffentliche
Sitzung

 Gerhard Borstell
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Frau Rosemarie Dizner

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Thomas Lemme

Herr Bernd Liebisch

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Jörg Rudowski ab TOP 7

Herr Daniel Wegener ab TOP 16

Ortsbürgermeister

Herr Markus Thyrolf

Anwesend:Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:Mitglieder

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Tim Lange entsch.

Herr Detlef Radke entsch.

Frau Janine Steinig-Pinnecke entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 30.05.2018, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2018	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Benennung der Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	BV 741/2018
7. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte	BV 662/2017
8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem. § 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel"	BV 663/2017
9. 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte	BV 700/2018
10. 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung)	BV 701/2018
11. Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße	BV 729/2018
12. Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des "Kleinen Saales" im Kulturhaus	BV 740/2018
13. Klageerhebung gegen den Zuweisungsbescheid des Landeskreises nach dem Kinderförderungsgesetz	BV 747/2018
14. Information aus den Verbänden	
15. Information des Bürgermeisters	
16. Anfragen und Anregungen	

Nichtöffentliche Sitzung

17. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 25.04.2018	
18. Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023	BV 748/2018
19. Personalangelegenheiten - Besetzung der Stelle Hauptamtsleiter	BV 746/2018
20. Information des Bürgermeisters	
21. Anfragen und Anregungen	

Öffentliche Sitzung

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
23. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
24. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Borstell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Borstell begrüßt vor allem Herrn Steinig-Pinnecke. Er erwähnt, dass heute in der VST stehe, dass Herr Krollmann aus Lüderitz und Herr Steinig-Pinnecke eine hohe Auszeichnung (Brand-schutz- und Katastrophenehrenzeichen am Brand Stufe 1) bekommen haben.

Anschließend gibt es von allen Sitzungsteilnehmern Beifall.

Frau Braun gibt an, dass man Herrn Krollmann als Abschnittsleiter würdig verabschieden und ehren werde.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Brohm beantragt, den TOP 19 (BV 746/2018) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung den TOP 19 (BV 746/2018) zu vertagen.

Abstimmung Vertagung: 14 x Ja 1 x Nein 6 x Enthaltung

Herr Borstell stellt fest, dass die anderen TOP'e automatisch nach oben rutschen.

Herr Borstell stellt die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2018

Herr Graubner habe eine Nachfrage zur Äußerung von Herrn Radke zur Förderung für das Stadtkulturhaus in Genthin. Nach seinen Ohren sprach Herr Radke von einer Förderung von 100% und nicht wie in der Niederschrift stehe von einer Förderung von $\frac{2}{3}$. Er bittet um Klärung.

Anschließend stellt **Herr Borstell** die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2018 ohne weitere Einwände fest.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

keine

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse vom 25.04.2018.

TOP 6: Benennung der Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport - BV 741/2018

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 741/2018.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport folgendes Stadtratsmitglied neu zu besetzen:

Herr G. Bodenbinder Fraktion: SPD vormals Frau R. Dizner

Frau R. Dizner Fraktion: UWGSA vormals Herr J. Rudowski

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 7: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte - BV 662/2017

Herr Brohm gibt zu diesem Verfahren Informationen.

Herr März merkt an, dass der Verantwortliche für das Projekt im BA die Situation sehr gut erklärt habe aber er ärgert sich, dass von seitens der oberen Behörden Initiativen des SR'es einfach gekippt werden können. Nur weil der Norma ein paar qm mehr Fläche habe, dürfe er lt. Baurecht nicht bauen.

Frau Braun spricht die geplante Verkehrsführung an und **Frau Platte** meint, dass es nichts nütze nur davon zu reden. Man müsse mit den Landtag sprechen. Immerhin seien nächstes Jahr Kommunalwahlen.

Herr Rudowski nimmt 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Graubner merkt an, dass man im HA ausführlich über die zukünftige Verkehrsführung gesprochen habe und, dass der Vorhabensträger, die SR'e und die Verwaltung sich die Aufgabe gestellt haben, zu einer gemeinverbindlichen Verkehrsführung zu kommen.

Herr Borstell sagt lt. § 9 Abs. 6 GO als Schlussäußerung, dass man hier die Bedenken angesprochen habe aber man habe ein Entwicklungsgebot und im Rahmen des Verfahrens könne man alle Bedenken betrachten. Er findet die Verkehrsführung im Normalfall in Ordnung aber es gebe in Tangerhütte auch knifflige Situationen.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 662/2017.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Stadt Tangerhütte.

Der Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte soll parallel angepasst werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte: Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw., Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße).

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Zudem wird zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem.§ 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet “Großflächiger Einzelhandel“ - BV 663/2017

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 663/2017.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 5 ff i.V.m. § 8 BauGB im Bereich Bismarckstraße – Bahnhofsparkplatz parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Der Änderungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte:

Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw.

Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße).

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Anliegende Übersichtskarte des Geltungsbereiches ist Teil des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes und wird mit ihm veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 9: 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte - BV 700/2018

Herr Brohm informiert, dass man von der KAB Stendal aufgefordert wurde, eine Reihe von Satzungen zu überarbeiten. Dazu gehöre auch diese Satzung.

Herr Nagler fragt, wie weit sei die Kalkulation. Ohne Vorlage der Kalkulation werde er auch heute nicht zustimmen.

Herr Brohm antwortet, für die Kalkulation benötige man die Kosten von den letzten 3 Jahren. Sobald diese vorhanden seien, könne man die Kalkulation erstellen.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 700/2018.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 3 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 10: 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung) - BV 701/2018

Herr Brohm gibt an, dass auch hier die KAB Stendal uns aufgefordert habe, Änderungen vorzunehmen. Über diese Satzung habe man im HA sehr kontrovers diskutiert. In dem Ergebnis dessen schlage er den SR vor, diese abzulehnen.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 701/2018.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich nein

TOP 11: Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße - BV 729/2018

Herr Brohm informiert über die Vorgehensweise zu den Mietparkplätzen.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 729/2018.

Der Stadtrat beschließt die Schaffung von bis zu 14 Mietparkplätzen auf dem Rathausparkplatz, Bismarckstraße in Tangerhütte zu einem Mietpreis von 25,00 € pro Monat und Platz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja

TOP 12 Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des "Kleinen Saales" im Kulturhaus - BV 740/2018

Herr Borstell gibt bekannt, dass die Antragsteller Frau Braun, Herr Graubner und Herr Nagler sind.

Herr Nagler merkt an, dass die Antragsteller diesen Antrag in die Beratungsfolge geben wollten. Dieser Antrag sei wieder ein Beispiel wie man in dieser EG mit Anträgen umgehe. Darum stellt er den Antrag, Verweisung in die Ausschüsse und erst dann in den SR. Es soll auch gleichzeitig geprüft werden, ob dies die richtige Vorgehensweise mit den Anträgen sei.

Frau Braun habe diese Vorgehensweise mit den Anträgen schon des Öfteren kritisiert.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung des Antrages von Herrn Nagler.

Abstimmung Antrag: mehrheitlich Ja

TOP 13: Klageerhebung gegen den Zuweisungsbescheid des Landeskreises nach dem Kinderförderungsgesetz - BV 747/2018

Herr Brohm erläutert die jetzige Situation.

Es entsteht eine rege Diskussion, an der sich **Herr Graubner, Herr Brohm, Herr Borstell, Frau Platte, Frau Braun, Herr Rudowski, Herr Jacob** und **Herr März** beteiligen.

Herr Nagler fragt Frau Wittke, ob bei der Summe (im Beschlussvorschlag) 35.0055,53 € eine Null zuviel sei.

Frau Wittke antwortet mit Ja und bittet, die eine Null vor der 5 zu streichen. Die richtige Summe sei 35.055,53 €.

Herr Liebisch bittet darum, in der BV und in der Begründung das Wort Landeskreismitte auf Landkreismittel zu ändern

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Borstell bittet, um Abstimmung der BV 747/2018.

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 10 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, die Klageerhebung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gegen den im Bescheid des Landkreises Stendal über die Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Stendal gemäß §§ 12ff. Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ausgewiesenen Einbehalt von 1,75 % der Land- und Kreismittel, welches einer Höhe für die Einheitsgemeinde von 35.055,53€ entspricht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja

TOP 14: Information aus den Verbänden

Herr Brohm informiert

- über Fazit der letzten nichtöffentlichen Verbandsversammlung Tourismusverein
- über die Mitgliederversammlung Garten-Träume e.V. (15 Jahre)
- über Mitgliederversammlung Leader

TOP 15: Information des Bürgermeisters

- 27.05.2018: Ortschaftsratswahl Cobbel
- Kita: erheblichen Aufwand mit Beantragungen von Betriebserlaubnissen (7 von 10 Einrichtungen); größte Projekt Hort Tangerhütte
- Bericht über Workshops mit Maximilian Schochert zur Stadtentwicklung
- 02.06.2018: mehrere Veranstaltungen
 - eine ganz neue Veranstaltung wäre das Vereinsfest der FFw in Tangerhütte
- Erstellung einer Broschüre für EG von EG
 - Ziel: Fertigstellung in 6 Wochen
- HH 2019: bis Ende Juni Zuarbeit von Ämtern an Kämmerei
 - Ziel: Vorstellung im SR Ende November und Dezember Beschlussfassung

TOP 16: Anfragen und Anregungen

Herr Graubner bittet, auf den Parkplatz vor dem Rathaus um ein Hinweisschild Richtung Brötchentaste. Er möchte wissen, ob es durch die Veränderungen in den Fraktionen Änderungen der Mehrheiten gebe und evtl. Konsequenzen für den SR.

Herr Brohm weist auf das Schreiben, dass man am Anfang des Jahres rausgegeben habe. In dem stehe wie man zu verfahren habe und zwar müsse wenigstens eine Fraktion einen Antrag stellen. Erst dann werde man die Sitzverteilung per Losverfahren neu aufteilen.

Herr Graubner beziehe sich auf das Schreiben von Dr. Dreihaupt, in dem stehe, dass man bei Veränderungen dies anzeigen solle.

Herr Rudowski bestätigt den Satz von Herrn Dr. Dreihaupt. Man habe auch die Zuarbeiten erhalten aber man habe leider nicht geschafft, diesen Antrag fristgerecht zu formulieren.

Herr März fragt nach dem Stand der Jahresabschlussberichte, die seit 2016 nicht mehr vorhanden seien. Im letzten SR habe er schon nach der Ausgabenstruktur des Parkfestes Tangerhütte gefragt. Hier möchte man 10.000 € ausgeben und keiner wisse wofür. Weiterhin spricht er die Insolvenz des Tourismusverbandes Altmark an, der EU-Fördermittel bekommen habe.

Herr Brohm gibt an, dass die Aufstellung der Ausgaben für das Parkfest wie gefordert als Anlage an der letzten Niederschrift vom 25.04.2018 hänge.

Herr März merkt an, bevor es hier wieder zu emotionalen Auseinandersetzungen komme, möchte jeder sich den § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung genau durchlesen.

Frau Braun spricht die Organisationsuntersuchung in der Verwaltung an. Die Mitarbeiter der Verwaltung müssen wieder Arbeitsplatzbeschreibungen ausfüllen, weil die SIKOSA eine neue Untersuchung durchführen soll. Das wundere sie sehr. Immerhin habe man kurz vor der Amtseinführung von Herrn Brohm für eine Organisationsuntersuchung mit der Firma Kalähne 38.000 € ausgegeben. In diesem Prozess hatte man den SR mit einbezogen und der SR wollte eine 2-gliedrige Struktur. Im Zuge der Umwandlung hieß es vor 3 Jahren als man den HA-Leiter ausgeschieden habe, man benötige eine 3-gliedrige Struktur. In der letzten HA-Sitzung habe Herr Brohm gesagt, dass man eine 4-gliedrige Verwaltungsstruktur in Auftrag gegeben habe. Sie fragt Herrn Brohm, warum er im

Vorfeld den SR nicht mitnehme. Der HA oder der SR hätte im Vorfeld einen Beschluss fassen müssen, dass man eine neue Organisationsstruktur in Auftrag geben wolle, mit der Maßgabe eine 4-gliedrige Struktur aufzuzeigen.

Herr Brohm wird darauf später antworten.

Herr Liebisch weist darauf hin, dass am Montag, den 04.06.2018, die 3. Besichtigungstour der DGH und Spielplätze stattfindet. Die Tour beginnt in Elversdorf. Bisher gab es positive Rückmeldungen von den Ortsbürgermeistern. Weiterhin spricht er das Parkfest im Juni an. Man wünsche sich eine große Besucherzahl.

Herr Kinszorra knüpft an die Anfrage von Herrn März an. Welcher Schaden werde der EG Stadt Tangerhütte durch die Insolvenz des Tourismusverbandes Altmark entstehen.

Herr Brohm antwortet, dass bei Vereinen der Vorstand hafte. Die EG Stadt Tangerhütte sei nicht im Vorstand. Darum ist für unsere EG kein Schaden entstanden. Im nichtöffentlichen Teil werde er mehr dazu sagen.

Herr Kinszorra verstehe nicht, warum man dies im nichtöffentlichen Teil behandeln wolle, wenn man dies sogar in der Presse öffentlich publiziere. Alles verschiebe man in den nichtöffentlichen Teil und Anfragen von anderen SR'en beantworte man schriftlich, obwohl unsere Bürger auch daran Interesse hätten. Der SR und die Bürger haben Anspruch auf klare Informationen.

Herr Brohm gibt zu Kenntnis, dass eine Vereinsversammlung nicht öffentlich sei und Herr Kinszorra zwingt Herrn Brohm aus dem Blickwinkel der Transparenz dazu, intern nach außen zu tragen. So funktioniere das nicht.

Herr Kinszorra bestehe darauf, dass dies die Bürger wissen müssten.

Herr Borstell liest aus der Geschäftsordnung vor, was in den nichtöffentlichen Teil gehöre.

Herr Brohm sei der Meinung, die Frage, ob auf unsere EG evtl. Kosten zu kommen, mit Nein beantwortet zu haben.

Herr Kinszorra fragt, ob der Insolvenzverwalter des Tourismusverbandes ggfls. Schadenersatzansprüche gegenüber den Mitgliedern des Vereins geltend mache.

Dazu könne **Herr Brohm** keine Auskunft geben, weil er es nicht wisse.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob man die Finanzierung für die Organisationsuntersuchung der Verwaltung im HH 2018 eingestellt habe. Wenn ja, welche Kostenstelle und Höhe? Wenn nein, hätte der SR hierzu einen Beschluss fassen müssen.

Herr Brohm werde darauf schriftlich antworten.

Jetzt fragt **Herr Kinszorra**, ob die Möglichkeit bestehe, die Öffnungszeiten der beiden Freibäder in unserem Stadtportal besser zu gestalten?

Herr Brohm antwortet, mit Sicherheit.

Zum Stand Zweckverband fragt **Herr Kinszorra**, wo dieser in unserer EG demnächst oder in Zeiteinheiten/Zeitscheiben das 1. Cluster bearbeiten werde. Aus den Informationen und den suffizienten Darstellungen des Geschäftsführers im Internetportal könne er nicht so genau erkennen, wie der Stand sei. Man schiebe die Schuld auf das Land, den Bund und der EU. Gebe es seitens des Zweckverbandes zur Perspektivplanung für die EG Stadt Tangerhütte Aussagen?

Herr Brohm könne nur das sagen, was Herr Kinszorra gelesen habe. Mehr wisse er auch nicht. Zwischen der letzten und der jetzigen SR-Sitzung gab es keine Verbandsversammlung.

Frau Altenberger fragt, welche Maßnahmen habe man seitens der Verwaltung ergriffen, wegen des Wegbrechens der Gewerbesteuer des einen Gewerbesteuerzahlers.

Herr Brohm gibt an, dass man sich auf eine Gewerbesteuer nicht verlassen könne. Es gebe Voranmeldungen und Endabrechnungen. Heute könne er sagen, dass man die Planansätze des HH'es erreicht habe und das man mehr Gewerbesteuer erhalte als man im HH-Plan 2018 geplant habe.

Herr Wegener nimmt 20:20 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Altenberger möchte von Herrn Borstell wissen, ob man jetzt die Stimmen zur Abstimmung der Beschlüsse nicht mehr zähle. Mache man dies jetzt nach Augenschein oder nach Ja- und Nein-Stimmen.

Herr Borstell merkt an, wenn jemand nachgezählt haben möchte, werde richtig ausgezählt. Man zähle lt. Geschäftsordnung mit der Mehrheit auf Ja und Nein. Man könne ja wieder zählen.

Herr Graubner bittet, dass der SR-Vorsitzenden prüfe, ob er zur alten Zählordnung zurückkehren könne, denn auch Enthaltungen seien wichtig.

Herr Borstell werde ab jetzt wieder zählen.

Herr Nagler hätte gern eine Aufstellung, was die SIKOSA in den letzten 2 HH-Jahren bis jetzt von uns bezahlt bekommen habe und aus welcher HH-Stelle. Herr Furchert habe auch das Verfahren im Hauptamt (HA-Leiter) begleitet, habe schon Stellenausschreibungen gemacht und jetzt die Organisationsuntersuchung.

Herr Borstell beendet 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 21: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Borstell stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 22: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Borstell informiert über die BV 748/2018 – Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023.

TOP 23: Schließen der Sitzung

Herr Borstell schließt 21:12 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 08.06.2018